

STELLUNGNAHME

zum Entwurf der überarbeiteten Österreichischen Normungsstrategie

Geschäftszahl: 2023-0.504.044

Wien, 13. März 2024

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) begrüßt die bereits jetzt im NormG 2016 verankerte Einbeziehung eines breit angelegten Stakeholderkreises und die starke Rolle, der dem dort geregelten Normungsbeirat im Rahmen der vorgelegten Normungsstrategie zukommt. Auf S. 7 des Entwurfs wird darauf verwiesen, dass die Mitwirkung aller interessierten Kreise (u.a. Universitäten) nicht nur formal, sondern auch tatsächlich ermöglicht werden müsse. Derzeit fehlt eine gesetzliche Regelung einer selbstbestimmten Mitwirkungsmöglichkeit der Universitäten im NormG 2016, obgleich ein Mitglied aus dem Bereich Universitäten vom Wissenschaftsminister nominiert werden kann (§14 Abs 4 Z 12).

Die uniko fordert daher eine explizite Möglichkeit zur Entsendung eines Mitglieds in den Normungsbeirat und eine entsprechende Änderung des NormG 2016.

Die Überlegung, Normen als Förderkriterien zu definieren ist mit Blick auf das Innovationssystem nachvollziehbar, verlangt aber nach kritischer Prüfung und unbedingter Einbeziehung der relevanten Stakeholder. Dies gilt sowohl für das nationale Fördersystem, als auch für die Implementierung von EU-Regelungen in nationale Prozesse. Auch das Normierungspotenzial an Schnittstellen im Innovationssystem (Wissenschaft <> Wirtschaft/ Industrie, Wissenschaft <> Gesellschaft) bzw. im Spannungsfeld politischer Steuerung muss in Auseinandersetzung mit den Forschungsinstitutionen geprüft werden.

STELLUNGNAHME

Weiters zu begrüßen ist das Bestreben der Bundesregierung, Innovation und Forschung unter den Rahmenbedingungen des grünen und digitalen Wandels noch stärker als bisher in die Normenerstellung einzubeziehen und zu diesem Zweck nicht nur die Wahrnehmung und Akzeptanz, sondern auch die Mitwirkung von Forschungseinrichtungen zu erhöhen (S. 11). **Die regelmäßige Einbindung der Wissenschaft ist im Hinblick auf die allfällige Notwendigkeit zur Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten, wie insbesondere gesellschaftlichen, digitalen und grünen Wandel anzustreben.**

Auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ist die beabsichtigte Einbeziehung der Kenntnisse und Ergebnisse aus Lehre und Forschung in den Normungsprozess sowie die Wertschätzung dieser Beiträge hervorzuheben. Gleichzeitig kann ein leicht zugängliches und auf die Bedürfnisse der Forschenden und Forschungsservices zugeschnittenes Beratungsangebot, wie im Entwurf mit Blick besonders auf die KMU beschrieben, die Translation von Forschungsergebnissen vorantreiben und somit der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Der Blick sollte hier nicht nur in Richtung Wirtschaft, sondern auch auf die Entwicklungsseite der Innovationskette gerichtet werden.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Präsident